

Entgeltordnung

für die Nutzung des Kunstrasenplatzes im Sportkomplex Sommeritzer Straße vom 15. April 2011

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle anerkannten Sportvereine und sonstige eingetragene Vereine als Nutzer der Anlage.

Andere Nutzer als der platzbauende Verein SV Schmölln 1913 e. V. haben die Termine einer Nutzung mit der Technischen Leitung des o. g. Vereins abzustimmen.

Der turnusmäßige Trainings- und Wettspielbetrieb des SV Schmölln 1913 e. V. hat hierbei Vorrang.

2. Kostenermittlung

Grundlage für die Kostenermittlung bilden:

2.1 Nutzungsentgelt:

- die Gesamtkosten für die Herstellung der Anlage	326.000 €
davon Eigenanteil der Stadt Schmölln	126.000 €
- die Nutzungsdauer der Anlage	20 Jahre
- die jährliche notwendige Pflegemaßnahme	12.000 €
- die durchschnittlichen jährlichen Nutzungsstunden	82 Std.

Nutzungsentgelt pro Spiel 50,00 €

2.2 Betriebskostenentgelt

- die Kosten für Heizung, Wasser/Abwasser, Strom und (bei Bedarf) Flutlicht

Betriebskostenentgelt pro Spiel ohne (mit) Flutlicht 14,00 € (20,00 €)

3. Kostenbeteiligung

Die Nutzer der Anlage werden wie nachfolgend genannt am Nutzungsentgelt und/oder Betriebskostenentgelt herangezogen:

- 3.1 Der platzbauende Verein SV Schmölln 1913 e. V. nutzt die Anlage ohne Nutzungs- und Betriebskostenentgelt.
(Entsprechend der Ordnung über die Beteiligung von Sportvereinen an den Betriebskosten von selbstgenutzten Sportstätten der Stadt Schmölln vom 18.03.2005 trägt er 20 v. H. der Gesamtbetriebskosten.)

- 3.2 Nutzer der Anlage mit ihrem Vereinssitz in der Stadt Schmölln zahlen ein **Betriebskostenentgelt** in Höhe von

14,00 € pro Spiel (ohne Flutlicht)
bzw. **20,00 € pro Spiel** (mit Flutlicht)

- 3.3 Nutzer der Anlage mit ihrem Vereinssitz außerhalb der Stadt Schmölln zahlen ein **Nutzungsentgelt** in Höhe von

50,00 € pro Spiel

sowie ein **Betriebskostenentgelt** gemäß Pkt. 3.2.

4. Verfahren

- 4.1 Nutzern unter Pkte. 3.2 sowie 3.3 werden die entsprechenden Nutzungs- und/oder Betriebskostenentgelte durch die Stadtverwaltung Schmölln in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils im Juni und Dezember eines Kalenderjahres.
- 4.2 Der Betriebskostenanteil von Nutzern unter Pkte. 3.2 sowie 3.3 wird dem platzbauenden Verein SV Schmölln 1913 e. V. bei der jährlichen BK-Abrechnung gut geschrieben.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01. März 2011 in Kraft.

Schmölln, den 15. April 2011

gez. K. Lorenz
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsnachweis:

Die Entgeltordnung vom 15. April 2011 wurde im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 14. Mai 2001 veröffentlicht.